

Beitragsordnung 2020

Als Beitrag ist nach Maßgabe der Selbsteinschätzung für das Jahr 2020 ein Beitrag von

Händler

Beitragsstufe	2020
I	€ 1.980,00
II	€ 2.610,00
III	€ 3.320,00
IV	€ 4.240,00
V	Höher nach Vereinbarung

Makler

Beitragsstufe	2020
I	€ 1.640,00
II	€ 1.800,00

zu zahlen.

Das Eintrittsgeld beträgt € 500,00.

Hinweis:

Bei der Einstufung in Beitragsgruppen legen wir keine festgeschriebenen Kriterien zugrunde, sondern von den Mitgliedern wird eine realistische Selbsteinschätzung erwartet, die u.a. der Leistungsfähigkeit, der Größe und vor allem auch der Marktbedeutung des Unternehmens Rechnung trägt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Beitragsstufe I Kleinstunternehmen vorbehalten ist.

(Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14. Juni 2017, ferner wurde beschlossen beginnend ab 2017 jährlich eine Regelbeitragsserhöhung von 3 % in allen Stufen vorzunehmen und auf volle € 10,- aufzurunden)